



**Bergische Universität Wuppertal – Fakultät 7 –  
für Maschinenbau und Sicherheitstechnik**

**Protokoll der mündlichen Prüfung**

(gem. Promotionsordnung der Fakultät 7 –  
Maschinenbau und Sicherheitstechnik vom 30.03.2016)

**Promotionsverfahren:  
Thema der Dissertation:**

**Teilnehmer:**

- Vorsitzende/Vorsitzender:
- 1. Gutachterin/Gutachter:
- 2. Gutachterin/Gutachter:
- ggf. 3. Gutachterin/Gutachter:
- Mitglied:

**Datum/Ort:**.....

**Beginn:** .....

**Ende:** .....

- a) Die Doktorandin/der Doktorand stellt in einem Vortrag von ca. 30 Minuten Dauer die Gedankengänge und die Ergebnisse ihrer/seiner Dissertation vor.

Bei der Disputation sind mehrere gemäß § 14 Abs. 5 der Promotionsordnung zugelassene Angehörige der Fakultät 7 anwesend.

- b) Die Disputation dauert ..... Minuten und bezieht sich auf folgende Sachgebiete und Fragestellungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- c) Die Prüfungskommission entscheidet nach Beratung gemäß § 14 Abs. 8 der Promotionsordnung:

Die mündliche Prüfung ist bestanden und wird mit der Note

..... bewertet.

**Begründung:**

.....  
.....

- d) Das Gesamtergebnis wird gemäß § 15 Abs. 2 der Promotionsordnung wie folgt festgelegt:

- Bewertung der Dissertation: (nach Auslageende gem. § 13 Abs. 1 festgelegte Note)
- Bewertung der mündlichen Prüfung:
- rechnerische Gesamtnote: (2 x Bewertung Dissertation + Bewertung mündl. Prüfung)/3

Die Gesamtnote lautet gemäß § 15 Abs. 2 der Promotionsordnung:

.....

- e) Unmittelbar nach Abschluss der Beratung teilt der Vorsitz der Prüfungskommission der Doktorandin/dem Doktoranden gemäß § 15 Abs. 3 der Promotionsordnung folgendes mit:

- Die Prüfungskommission hat gemäß § 14 Abs. 8 der Promotionsordnung beschlossen, dass die mündliche Prüfung bestanden ist.
- Die Dissertation wurde mit der Note ..... bewertet.
- Die Gesamtnote der Promotion wurde gemäß § 15 Abs. 2 der Promotionsordnung mit ..... festgelegt.
- Der endgültige Text der Dissertation ist gemäß § 16 Abs. 1 der Promotionsordnung Frau/Herrn Univ.-Prof. .... zur schriftlichen Zustimmung vor der Veröffentlichung vorzulegen.
- Erst mit der Aushändigung der Promotionsurkunde erhält die Doktorandin/der Doktorand gemäß § 17 Abs. 3 der Promotionsordnung das Recht, den Titel einer **Doktorin/eines Doktors der Ingenieurwissenschaft / der Sicherheitswissenschaft / der Philosophie** zu führen. Davor ist die Dissertation innerhalb eines Jahres gemäß § 16 Abs. 2 der Promotionsordnung zu veröffentlichen.

- f) Der Vorsitz der Prüfungskommission wird den Vorsitzenden des Promotionsausschusses der Fakultät 7 durch Übergabe dieses Protokolls von dem Ergebnis des Promotionsverfahrens unterrichten.

Wuppertal, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitz der Prüfungskommission

\_\_\_\_\_  
1. Gutachterin/Gutachter

\_\_\_\_\_  
2. Gutachterin/Gutachter

\_\_\_\_\_  
3. Gutachterin/Gutachter

\_\_\_\_\_  
Mitglied